

Neue Zürcher Zeitung; 21. Dezember 2010; 297 22

Vermischtes (vm)

Busse wegen Beschimpfungen auf Facebook

Junge Frau in St. Gallen verurteilt – Präzedenzfall für die Schweiz

tri. · Das Schweizer Strafrecht hat nun auch die Social Media erreicht: In St. Gallen ist im Dezember eine 19-jährige Frau zu einer Busse und einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden, weil sie auf der Internetplattform Facebook einen Mann beleidigt hatte. Die St. Galler Staatsanwaltschaft bestätigte am Montag einen entsprechenden Bericht der Gratiszeitung «20 Minuten». Es ist der erste in der Schweiz publik gewordene Fall dieser Art.

Ein Anwohner hatte im Frühjahr 2010 die Betriebsbewilligung des beliebten St. Galler Kulturlokals Kugl gerichtlich angefochten und recht bekommen. Daraufhin formierte sich auf Facebook eine Protestgruppe gegen die drohende Schliessung des «Kugl». Auf der öffentlichen Pinnwand der Gruppe liess die junge Frau ihrem Unmut freien Lauf und schrieb, der Anwohner sei ein «Seckel» und ein «truurige Mensch». Der Angegriffene zeigte sich nicht sehr erfreut über die wenig schmeichelhaften Worte und reichte eine Strafanzeige ein. Der zuständige Untersuchungsrichter verfügte schliesslich wegen «Beschimpfung» im Internet eine Busse von 100 Franken sowie eine bedingte Geldstrafe von sieben Tagessätzen à 30 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Schon jetzt wird der Entscheid von Fachleuten aber als Präzedenzfall bezeichnet. Mark A. Saxer, Geschäftsführer des Schweizer Polizei-Informatik-Kongresses (SPIK), begrüsst die Tatsache, dass es endlich zu einem Urteil gekommen ist. Ihm ist in der Schweiz bis anhin kein ähnlicher Fall bekannt. Seiner Meinung nach ist das Cyber-Mobbing, also die Verunglimpfung von Personen im Internet, die digitale Version des mittelalterlichen Prangers und darf nicht einfach geduldet werden. Beschimpfungen im Internet seien unter Umständen noch Jahre später einsehbar und blieben an den Opfern haften.

Erfreut über das Urteil zeigte sich auch die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer, die sich seit längerem mit Vorstössen im Parlament gegen Mobbing im Internet einsetzt. Laut Schmid-Federer könnte es ein Urteil mit grosser Signalwirkung sein. Gerade Jugendlichen fehle heute häufig ein Schuldbewusstsein, wenn sie im vermeintlich anonymen Internet andere Personen blossstellten und diffamierten, gibt sie zu bedenken. Ihr Postulat, einen eidgenössischen Cyber-Mobbing-Beauftragten einzusetzen, lehnte der Bundesrat aber vor wenigen Tagen ab.